

Information zur neuen Abwassergebühr

Sehr geehrte Damen,

sehr geehrte Herren,

auf die Haushalte der Gemeinde Petershausen kommen zum 01.01.2018 höhere Gebühren für die Abwasserbeseitigung zu. Der Werkausschuss des EGP und der Gemeinderat haben in ihren Sitzungen am 13.12.2017 und 21.12.2017 die notwendige Erhöhung diskutiert und beschlossen. Wie durch den Gesetzgeber vorgesehen wird die zukünftige Abwassergebühr hierdurch kostendeckend.

Durch die bereits durchgeführten und noch anstehenden notwendigen Neubau-, Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen im Abwasserbereich waren die bisherigen Gebühren nicht mehr kostendeckend. Neben der Erschließung von Baugebieten wurden u. a. folgende Projekte realisiert bzw. werden in Kürze realisiert:

Ertüchtigung Pumpwerk (Asbach) und Druckleitung	ca. 400.000 €
Kanalsanierung, Teilbereiche von Petershausen und in Sollern	ca. 1.200.000 €
Erneuerung E-Technik (Kläranlage und Sonderbauwerke)	ca. 450.000 €
Neubau Überschussschlamm Pumpwerk	ca. 180.000 €
Regenrückhaltebecken in Sollern	ca. 140.000 €

Um diese notwendigen Maßnahmen finanzieren zu können, mussten gemäß den Vorgaben des Kommunalabgabengesetz (KAG) die Gebühren angepasst werden.

Zum 01.01.2018 erhöht sich demzufolge die Schmutzwassergebühr von 1,46 €/m³ auf 1,88 €/m³. Die Niederschlagswassergebühr erhöht sich von bisher 0,26 €/m² auf 0,32 €/m².

Bei dem Ihnen zugestellten Gebührenbescheid zur Abwasserbeseitigung wurde die Abrechnung zum 31.12.2017 mit den bisherigen Gebührensätzen durchgeführt. Zur Berechnung der Vorausleistungsraten wurde bereits der neue Gebührensatz verwendet.

Für die Gebührenerhöhung bitten wir um Ihr Verständnis, möchten aber darauf hinweisen, dass nur durch diese, eine zuverlässige und qualitative sichere Abwasserbeseitigung möglich ist.

Von Seiten des Eigenbetriebs ist man stets bestrebt die Versorgung mit Trinkwasser und die Entsorgung des Abwassers kostengünstig und effizient zu betreiben. Auf den Einbau des sprichwörtlich „goldenen Wasserhahns“ wurde immer verzichtet. Durch nicht beeinflussbare Faktoren, wie steigende Energiepreise, Inflation und immer strengeren rechtlichen Auflagen werden auch zukünftig Preisanpassungen nicht zu verhindern sein.

Für allgemeine Rückfragen zur Gebührenerhöhung steht Ihnen Herr Wiringer (Tel.: 08137-534 27) zur Verfügung. Für weitere Rückfragen zu Ihrem persönlichen Gebührenbescheid steht Ihnen gerne Frau Susanne Pfeil (Tel.: 08137-534 22) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Marcel Fath

1. Bürgermeister



Wiringer Alexander

Werkleiter EGP

Tel. 08137 – 534 27

alexander.wiringer@petershausen.de